

## Protokoll 147. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.23 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ratspräsident Roger Bartholdi (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Andreas Kirstein (AL), Thomas Osbahr (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2017/28</a>  | *<br>E Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 08.02.2017:<br>Pilotprojekt gebundene Tagesschule, Information der Eltern und Erziehungsberechtigten über die generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundene Mittagsverpflegung sowie Bericht über die damit verbundenen strukturellen und finanziellen Anpassungen | VSS |
| 3. | <a href="#">2011/495</a> | Weisung vom 08.03.2017:<br>Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Frist-erstreckung  | VTE |
| 4. | <a href="#">2016/380</a> | E/A Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016:<br>Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel   | VS  |
| 6. | <a href="#">2016/206</a> | E/A Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016:<br>Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnutzung  | VHB |
| 7. | <a href="#">2016/251</a> | A Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 29.06.2016:<br>Swissmill-Silo, bessere Gestaltung der Fassade unter Einbezug der Quartierbevölkerung und in Absprache mit der Eigentümerin  | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 2754. 2017/28

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 08.02.2017: Pilotprojekt gebundene Tagesschule, Information der Eltern und Erziehungsberechtigten über die generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundene Mittagsverpflegung sowie Bericht über die damit verbundenen strukturellen und finanziellen Anpassungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2755. 2011/495

**Weisung vom 08.03.2017: Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2011/495.

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 18 gegen 101 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2756. 2016/380****Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016:  
Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-  
Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2373/2016).

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 81 gegen 19 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2757. 2016/206****Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016:  
Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohn-  
nungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1992/2016).

Christoph Marty (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 29. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Walter Angst (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert bei Bauprojekten von Baugenossenschaften gemeinnützigen Bauträgern, bei denen eine Mehrausnützung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planaufgabe das Gespräch mit der Genossenschaft den gemeinnützigen Bauträgern mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 74 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2758. 2016/251****Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 29.06.2016:  
Swissmill-Silo, bessere Gestaltung der Fassade unter Einbezug der Quartierbevölkerung und in Absprache mit der Eigentümerin**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2059/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 50 gegen 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2759. 2017/51****Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017:  
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance**

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 15. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Richtlinie über die Public Corporate Governance zu schaffen. Diese soll einheitliche Kriterien und Vorgaben für die folgenden Bereiche beinhalten:

- für die Realisierung und die Steuerung von Beteiligungen der Stadt Zürich und für die Aufsicht darüber, insbesondere die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Gemeinderats,
- für die ausgelagerte Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie
- für die einheitliche, geregelte und transparente Steuerung von Beteiligungen und verselbständigten Einheiten der Stadt.

Die Richtlinie soll insbesondere auch Aussagen zur Art der oben genannten Aufgaben, zur Compliance, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement, zu den Rollen von Stadtrat und Gemeinderat und zur Aufsicht enthalten.

Begründung:

Bisher liegen in der Stadt Zürich kein allgemein gültiges Modell zur Public Corporate Governance und keine einheitlichen Kriterien für ausgelagerte städtische Aufgaben vor, so wie es zum Beispiel der Kanton Zürich und zahlreiche andere Gemeinwesen haben. Solche Richtlinien tun in der Stadt jedoch Not. Dies hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, wenn die Stadt Zürich Aufgaben ausgelagert oder sich an andern Körperschaften beteiligt hat. Beteiligungen können sich dabei beziehen auf verselbständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum der Stadt Zürich, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder Vorleistungen dazu erbringen. Um immer wiederkehrende Debatten zu solchen Geschäften zu vereinfachen und insbesondere die Rolle der Exekutive und des Parlaments zu klären, wäre eine Richtlinie Public Corporate Governance von hohem Nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2760. 2017/52****Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) vom 15.03.2017:  
Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens**

Von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) ist am 15. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf der Sportanlage Heerenschürli einen einfachen, öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen für die Besucherinnen und Besucher, Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie die Sportlerinnen und Sportler schaffen kann.

Begründung:

Sport macht Durst. Die Sportanlage Heerenschürli wird von vielen Fussballerinnen und Fussballern sowie Baseballspielern genutzt. Die Quartierbevölkerung benutzt in der Freizeit rege die Kunstrasenplätze und die Skateranlage. An sonnigen Wochenenden flanieren viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger auf der Anlage, Kleinkinder finden dort gefahrlosen Auslauf. Leider gibt es dort keine Möglichkeiten, unser geliebtes Züriwasser zu trinken.

Zudem ist die Anlage Heerenschürli weitläufig und hat mehrere Fussballfelder, die teils in grosser Gehdistanz zu den Kabinen gelegen sind. Nur dort können die Spielerinnen und Spieler ihre Bidons bei der Trinkwasserzapfstelle bzw. in der Garderobe auffüllen

Für die Benutzerinnen und Benutzer der Skateranlage sowie auch für Besucherinnen und Besucher des Heerenschürli fehlt ein schlichter Wasserhahn oder ein Brunnen, um den Durst zu löschen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2761. 2017/53****Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:  
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

An seiner Sitzung vom 6. März 2017 hat der Kantonsrat Zürich die parlamentarische Initiative 272a/2014, welche verlangt, dass vorläufig aufgenommene AusländerInnen keine Sozialhilfe nach SKOS mehr erhalten sollen, mehrheitlich unterstützt. Dies stellt eine Abkehr des revidierten Sozialhilfegesetzes dar, welches in einer Volksabstimmung vom 4. September 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützt wurde. Eine entsprechende Änderung hätte zur Folge, dass vorläufig Aufgenommene nur noch nach Asylfürsorge unterstützt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu der geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes, insbesondere in Bezug auf den im Ausländergesetz (Art. 55 Abs. 2 AuG) und in der Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 18 VIntA) vorgesehen Anspruch auf Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommener?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen der 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützten Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Integration von vorläufig Aufgenommenen ein?
3. Hätte diese Änderung einen Einfluss auf die Wohnsituation der vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Zürich?
4. Aus welchen Staaten stammen die in der Stadt Zürich wohnhaften vorläufig Aufgenommenen?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Zürich?

6. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Änderung des SHG für die Stadt Zürich, wenn diese den bundesrechtlich vorgesehenen Integrationsanspruch vorläufig Aufgenommener weiterhin erfüllen würde?
7. Hätte diese Änderung des SHG weitere finanzielle Konsequenzen für die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2762. 2017/54

### **Interpellation von Helen Glaser (SP) vom 15.03.2017: Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof, Grösse, Nutzungsdauer und Öffnungszeiten des geplanten Markts sowie Überlegungen zur möglichen Konkurrenzsituation zu den übrigen Weihnachtsmärkten und den Quartiergeschäften**

Von Helen Glaser (SP) ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zürich ist eine stimmungsvolle Stadt, grad auch zur Weihnachtszeit; dazu tragen unter anderem die Beleuchtung in der Bahnhofstrasse und in anderen Strassen und Gassen sowie die Weihnachtsmärkte bei. Von letzteren gibt es in der Stadt bereits einige: Auf dem Sechseläutenplatz, im Niederdorf und im Hauptbahnhof. Nicht schlecht, für eine Stadt der Grösse Zürichs. Das freut alle, die den Weihnachtsrummel lieben; andere aber sind froh, dass die Stadt in der Vorweihnachtszeit auch noch stimmungsvolle freie und somit ruhige(re) Ecken bietet. Einer dieser Ecken ist sicher der neu gestaltete, autofreie Münsterhof. Diesen leeren Platz können Mann und Frau heute auch im Dezember ungestört queren.

Nun ist auf dem Münsterhof ein weiterer Weihnachtsmarkt geplant. Da die erste Ausschreibung zu keinem befriedigenden Angebot führte, folgte vor kurzem eine erneute Ausschreibung (Medienmitteilung der Stadt vom 7. März 2017). Geplant ist der Markt auf den Winter 2018/2019. Laut Informationen aus der Verwaltung gründet der Markt auf dem Nutzungskonzept des Münsterhofs und den inhaltlichen und gestalterischen Qualitätskriterien der Richtlinien für Weihnachtsmärkte: Er soll dem Ambiente und der historischen Umgebung dieses wunderschönen Innenstadtplatzes entsprechen und vom Angebot her die lokale und regionale Produktion unterstützen. Gesucht ist laut Medienmitteilung «ein überzeugendes Gesamtkonzept mit einer klaren konzeptionellen Ausrichtung, die sowohl inhaltlich (bezüglich des Angebots) als auch gestalterisch zum Ausdruck kommt. Grosser Wert wird auf den Bezug zu Zürich und zum Münsterhof gelegt. Das städtebauliche Umfeld und die umliegenden Nutzungen beziehungsweise Geschäfte sollen in stimmiger Art und Weise einbezogen werden. Der neue Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof soll ein eigenständiges Profil besitzen und sich von den bestehenden Weihnachtsmärkten in der Stadt Zürich unterscheiden.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht das ganzjährige Nutzungskonzept für den Münsterhof genau aus? Sind wie in der Medienmitteilung der Stadt vom 12. Februar 2016 steht, noch immer jährlich vier bis fünf Tanz-, Theater-, Kunst- und Musikveranstaltungen vorgesehen? Wie lange würden diese jeweils dauern? Welche Nutzung des Platzes sieht das Konzept sonst noch vor?
2. Wäre der geplante Weihnachtsmarkt eine zusätzliche Veranstaltung?
3. Wie gross ist der Markt auf dem Münsterhof geplant (Anzahl Stände, Fläche)?
4. Welche Nutzungsdauer und Öffnungszeiten sind für den Markt auf dem Münsterhof vorgesehen (bitte auch Angaben über die Zeit für den Auf- und den Abbau)?
5. Sind bereits Interessentinnen und Interessenten für die Zeit ab 2018 bekannt? Falls ja, um wen handelt es sich?
6. Welche Gründe liegen dem Entscheid zugrunde, den Münsterhof nicht einfach zum Flanieren und Verweilen leer zu lassen? Spielen finanzielle Gründe mit eine Rolle (Standmiete usw.)?
7. Laut Aussagen laufen heute die bestehenden Weihnachtsmärkte nicht alle wie gewünscht (zu wenig Kundschaft): Aus welchen Gründen erachtet der Stadtrat die bestehenden Weihnachtsmärkte für Zürich nicht als genügend?
8. Die verschiedenen Märkte liegen in Fussdistanz voneinander entfernt: Welche Überlegungen hat der Stadtrat sich betreffend Konkurrenz zu den anderen Märkten gemacht?
9. Das Weihnachtsgeschäft ist besonders auch für kleinere Quartiergeschäfte sehr wichtig. Wie stellt sich der Stadtrat zur Befürchtung, dass der Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof die kleinen Geschäfte im Umkreis konkurrenzieren könnte (z. B. Angebot gleicher/ähnlicher Handwerkprodukte)? Was versteht der Stadtrat unter «stimmigem Einbezug der umliegenden Geschäfte» (siehe Medienmitteilung vom 7. März 2017)?

10. Mit Bezug auf die Fragen 7–9: Aus welchen Überlegungen heraus hat der Stadtrat eine neue Ausschreibung gestartet?
11. Wie gedenkt der Stadtrat zu sicherzustellen, dass ein weiterer Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof sich rechnen wird?
12. Kann der Stadtrat sich vorstellen, das Nutzungskonzept für den Münsterplatz abzuändern und z. B. auf dem schönen, historischen Ort im Dezember keinen Markt stattfinden zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2763. 2017/55

### **Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017: Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am Samstagnachmittag, 11. März 2017, hatte das Frauenbündnis Zürich zu einer unbewilligten Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag» aufgerufen. Rund 1'400 Frauen nahmen daran teil. Einige von diesen Frauen waren verumumt, klebten Plakate und sprayten Parolen an öffentliches und privates Eigentum entlang des Demonstrationzugs. Die Polizei liess die Demonstration laufen, obwohl sie nicht bewilligt war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde eine Bewilligung der Organisatoren für diese Demonstration ersucht?
2. Wenn die Frage 1 mit ja beantwortet wird, weshalb wurde sie nicht bewilligt?
3. Wenn die Frage 1 mit nein beantwortet wird, woher wusste die Polizei von diesem Anlass?
4. Wieso wurde die unbewilligte Demonstration geduldet und nicht eingegriffen, obwohl Sachschaden in unbekannter Höhe entstand? Die Begründung der Unverhältnismässigkeit lassen wir in dieser Frage nicht gelten, da der Umzug erstens wie erwähnt unbewilligt war und zweitens Sachschäden entstanden sind.
5. Weiss man heute, wie hoch der Sachschaden durch Plakatierungen und Sprayparolen ist? Wenn ja, wie hoch war der Sachschaden? Wir bitten um Auflistung nach öffentlichem und privatem Eigentum.
6. Wurde eine oder mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Demonstration wegen Sachbeschädigung und/oder anderen Vergehen verzeigt bzw. und/oder festgenommen?
7. Wenn die Frage 6 mit nein beantwortet wird, weshalb nicht?
8. Wer haftet für die entstandenen Sachschäden?
9. Wurden die Identitäten der verumumten Demonstrantinnen festgestellt?
10. Wenn die Frage 9 mit nein beantwortet wird, weshalb nicht?
11. Wann gedenkt der Stadtrat, endlich das Verumummungsverbot in der Stadt Zürich konsequent durchzusetzen?
12. Welche Demonstrationen werden vom Stadtrat jeweils bewilligt und welche nicht?
13. Welche unbewilligten Demonstrationen werden vom Stadtrat in der Stadt Zürich geduldet und welche nicht?
14. Ab wann findet der Stadtrat ein Eingreifen der Polizei in eine Demonstration, bewilligt oder unbewilligt, verhältnismässig und wann nicht, und weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

**2764. 2017/56****Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:  
Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer**

Von der AL-Fraktion ist am 15. März 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Ende November 2016 haben SBB und Stadt Eckwerte und Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten präsentiert. Neben Medienberichten gibt bisher nur die Webseite der SBB ([www.sbb.ch/sbb-konzern/immobilien/aktuelle-projekte/zh-ostschweiz.html](http://www.sbb.ch/sbb-konzern/immobilien/aktuelle-projekte/zh-ostschweiz.html)) einen Einblick in die Vereinbarungen zwischen Stadt und Grundeigentümer. Aus den von der SBB zugänglich gemachten Informationen geht hervor, dass für das 30'000 Quadratmeter grosse Areal Neugasse schon detaillierte Vereinbarungen zur künftigen Nutzungsplanung bestehen. Vorgesehen ist unter anderem: Mindestens 3/4 Wohnen (400 Wohnungen, 900 Personen), 1/4 Nichtwohnen, 1/3 gemeinnütziger Wohnungsbau; Einbezug der Entwicklungen in umliegenden Quartieren → allfälliger Infrastrukturbedarf; Langfristige Investition der SBB, Ausnutzung > 2.0 ([www.neugasse-zuerich.ch/#entwicklung](http://www.neugasse-zuerich.ch/#entwicklung)). Am ersten Partizipations-Workshop für das Planungsverfahren Quartierweiterung Neugasse vom 7. März 2017 ist klar geworden, dass SBB und Stadt eine enge Kooperation im Planungsprozess vereinbart haben. Die Stadt hat ein Projektteam gebildet, das das Partizipationsverfahren Neugasse sehr aktiv begleitet. Um einen Überblick über die Vereinbarungen zwischen der Exekutive und einem der bedeutendsten Grundeigentümer in der Stadt Zürich zu erhalten, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und von wem sind die Gespräche über die Nutzung der in den nächsten 15 Jahren freiwerdenden Areale entlang der Gleisanlagen in Aussersihl und Altstetten aufgenommen worden? Wie sind sie verlaufen?
2. Wann sind welche Vereinbarungen getroffen worden? Welche Dokumente sind unterzeichnet worden? Ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags geplant?
3. Welche im Zusammenhang mit der Umnutzung der betreffenden SBB-Areale stehenden Einfragen beziehungsweise Anträge/Beschlüsse hat der Gesamstadtrat behandelt. Bitte um Zustellung einer Liste der vom Stadtrat behandelten Geschäfte.
4. Welche Leistungen erbringt die Stadt Zürich im Rahmen der Planungsprozesse?
5. Welche im Zusammenhang mit der Umnutzung der drei SBB-Areale stehenden Vorlagen sollen dem Gemeinderat wann vorgelegt werden?
6. Wieso ist der Gemeinderat nicht frühzeitig in die Diskussion einbezogen worden?
7. Für das Areal Neugasse sind mit dem Eigentümer bereits Eckwerte der Umzonung vereinbart worden. Ist es richtig, dass das Areal in die Zone Z5 umgezont werden soll? Ist ein – privater oder öffentlicher – Gestaltungsplan erforderlich resp. vorgesehen?
8. Mit was für einem Mehrwert rechnet der Stadtrat bei einer Umzonung von der Industriezone in eine Z5? Was für eine Mehrwertausgleichs-Regelung ist vorgesehen?
9. Sind neben der Vereinbarung, dass ein Drittel der Wohnungen von einem gemeinnützigen Bauträger erstellt werden sollen, Vereinbarungen über die anderen Wohnungen getroffen worden (Anteil Miete, preisgünstiger Wohnungsbau, Wohnflächenverbrauch etc.)?
10. Ist vereinbart, dass sich der Grundeigentümer an den Kosten für die Erschliessung beteiligt und Flächen für öffentliche Nutzungen (z.B. Schulhäuser) zur Verfügung stellt?
11. Ist geklärt, wer den öffentlichen Raum (Plätze/Grünraum) erstellt/bewirtschaftet/finanziert?
12. Gemäss SBB soll die Transformation der SBB-Werkstätten „im Dialog mit Nachbarschaft und Gewerbetreibenden“ entwickelt werden ([www.werkstadt-zuerich.ch](http://www.werkstadt-zuerich.ch)). SBB-Immobilien hat bereits sechs Akteure der Transformation ausgewählt (KCAP Architects&Planners, denkstatt sàrl, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, KEOTO, BAKUS Bauphysik & Akustik, IBV Hüsler). Für 2017 sind „Pioniernutzungen“ vorgesehen. Wie ist die Stadt in diesem Prozess (Zwischennutzung und Planung) involviert? Welche Pioniernutzungen sind 2017 vorgesehen? Wie findet der Dialog mit Nachbarschaft und Gewerbetreibenden statt?

Mitteilung an den Stadtrat



Die zwei Postulate und die vier Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2765. 2017/57**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 15.03.2017:**

**Unbewilligte Kundgebung im Langstrassenquartier im Zusammenhang mit dem Frauentag, Höhe des entstandenen Sachschadens, eingesetzte Gewaltmittel gegen die Polizistinnen und Polizisten sowie Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den erfolgten Verzeigungen oder Festnahmen**

Von Derek Richter (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 15. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 8. März 2017 um ca. 20:30 Uhr fand im Langstrassenquartier eine unbewilligte Demonstration mit mehreren Dutzend Teilnehmenden statt, welche bis gegen Mitternacht andauerte. Diese Kundgebung fand im Zusammenhang mit dem Frauentag statt. Dabei kam es zu Behinderungen der VBZ, des MIV's und zu Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum sowie auch zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Polizei den verübten Sachschaden ein? Wir bitten um eine Aufstellung, getrennt nach öffentlichem und privatem Eigentum. Gingen in der Folge Strafanzeigen von Geschädigten ein?
2. Welche Gewaltmittel kamen gegen die Polizistinnen und Polizisten zum Einsatz und in welcher Anzahl?
3. Wurde die Identität der Organisatorinnen und/oder Organisatoren festgestellt? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben oder nicht und welcher/n Nationalität(en) diese angehört/angehören.
4. Sind Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer dieser Kundgebung bereits aktenkundig oder in anderer Form der Polizei bekannt? Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und Nationalität und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben.
5. Wurde erhoben, ob Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und/oder ein öffentliches Amt bekleiden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurde eine oder mehrere Personen (in Zusammenhang mit dieser Demonstration) wegen Behinderung des öffentlichen bzw. privaten Verkehrs oder wegen eines anderen Vergehen verzeigt und/oder festgenommen?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****2766. 2017/23**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:**

**Äusserung eines Kaderangestellten von Schutz & Rettung Zürich in einem Artikel zur Unternehmenssteuerreform III und den Folgen für die Sicherheit im Feuerwehrwesen, Haltung zum Artikel und der gemachten Aussage sowie Richtlinien der Stadt betreffend Propaganda von uniformierten Mitarbeitenden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 112 vom 1. März 2017).

**2767. 2016/409**

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:**

**Öffentliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, städtische Praxis bezüglich der Verrechnung von Kosten und Gebühren sowie Möglichkeiten für einen künftigen Gebührenerlass**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 110 vom 1. März 2017).

**2768. 2016/450**

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 14.12.2016:**

**Umbau der Rötel- und Bucheggstrasse beim Bucheggplatz, Optionen bei einer Aufhebung der Rampe auf der Südseite der Bucheggstrasse sowie bei einem gemeinsamen integrierten Strassenprojekt mit der Baugenossenschaft Waidberg**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 113 vom 1. März 2017).

**2769. 2016/467**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 21.12.2016:**

**Bewilligung von Sonntagsverkäufen, Angaben zu den Verfahren, den rechtlichen Grundlagen und zur Bewilligung von Ethno-Food-Märkten in Quartierzentren sowie zur Sonntagskultur im öffentlichen Leben der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 111 vom 1. März 2017).

Nächste Sitzung: 22. März 2017, 17 Uhr.